

# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 16.03.2018; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Crowdfunding der smoope GmbH auf Seedmatch)
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1 Identität	smoope GmbH, Pischekstrasse 68, 70184, Stuttgart eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 746493
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entwicklung von Hard- und Software, Internetdienstleistungen, Mobile Applikationen, Netzwerklösungen
2.3 Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	<p>Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Mittel des Nachrangdarlehens sollen zum Ausbau der Softwaretechnik sowie des Vertriebsteams eingesetzt werden und somit die sichere Kommunikationssoftware nachhaltig am Markt etablieren und den wirtschaftlichen Erfolg langfristig sicherstellen.</p> <p>Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit sicherer Kommunikationssoftware auszubauen, um dadurch Einnahmen zu erzielen.</p>
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Nachrangdarlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen im Bereich sicherer Kommunikation. Die Kommunikationssoftware ermöglicht es Unternehmen sicher und datenschutzkonform mit Kunden sowie unternehmensintern zu kommunizieren. Das Emissionsvolumen in Höhe von 600.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll dazu verwendet werden, den B2B-Vertrieb auszubauen und die Softwaretechnologie weiterzuentwickeln.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt ab der Zeichnung des ersten Anlegers (Investors). Die Emittentin kann das Nachrangdarlehen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals zum 31.12.2018 vorzeitig ordentlich kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Eine ordentliche Kündigung ohne Vorfälligkeitsentschädigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2022 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. bzw. 9 % wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Eine feste Verzinsung von 9 % p.a. gewährt die Emittentin dem Anleger dann, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Darüber hinaus gewährt die Vermögensanlage einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz während der Nachrangdarlehenslaufzeit, auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag. Der Investor erhält einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 10.000.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 12.000.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 14.000.000 Euro. Wird ein Umsatz von über 10.000.000 € nicht erreicht wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Laufzeitende der Vermögensanlage zur Zahlung fällig. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung 14 Tage nach Wirksamkeit der Kündigung an. Diese setzt sich zusammen aus dem Betrag, der dem Investor bis zum Ende der Laufzeit als Festverzinsung zu zahlen gewesen wäre sowie einem einmaligem Bonuszins in Höhe von 30% des Nachrangdarlehensbetrags.
	Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des

Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen. Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Nachrangdarlehens ist die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in voller Höhe fällig.

Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

## 5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

### 5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatsolvenz des Anlegers.

### 5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Kommunikationssoftware. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Nachrangdarlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

### 5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### 5.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

## 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

### 6.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifiziert partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 600.000,00 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000,00 Euro besteht.

### 6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 2400 Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden. Der Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Seedmatch einwirbt. Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt.

## 7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 ist eine Berechnung des Verschuldungsgrads nicht möglich, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 204.382,37 € ausweist.

## 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für sichere Kommunikationssoftware behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von einem wachsenden Digitalisierungsbedarf in der Wirtschaft sowie der verstärkten Nachfrage von sicherer und datenschutzkonformer Software abhängig.

Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung zum 31.12.2022 Gebrauch macht.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin positiv, das heißt die Emittentin erreicht den geplanten Umsatz und Gewinn, ist mit der Rückzahlung der Nachrangdarlehenssumme einschließlich der Verzinsung zu rechnen.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.

## 9. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

### 9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist

Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch Seedmatch eine erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 9 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von ca. 8.000,00 Euro.

### 9.2 Weitere Kosten beim Anleger

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z.B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

## 10. Kein maßgeblicher Einfluss

Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform.

## 11. Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss für 2015 ist im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht und abrufbar, steht auf [www.seedmatch.de/smoope](http://www.seedmatch.de/smoope) für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter smoope GmbH, Pischekstrasse 68, 70184, Stuttgart angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## 12. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

### 12.1 Verfügbarkeit

Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Anlagenform eines partiarischen Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.

Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.

### 12.2 Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

### 12.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter [www.seedmatch.de/smoope](http://www.seedmatch.de/smoope) und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter smoope GmbH, Pischekstrasse 68, 70184, Stuttgart anfordern.

## 13. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de), da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.